



Altersrenten-Check

für:

**Herrn Muster Mustermann
Mustergasse 1
11111 Musterhausen**

Die Auswertung
wurde erstellt von:

**Finanz- und Versicherungsmakler
Herr Axel Eisenhuth
Feldmühle 1
37281 Wanfried**



Telefon: 05655/1213
Telefax: 05655/8686
E-Mail: info@axel-eisenhuth.de
Internet: www.axel-eisenhuth.de
Datum: Dienstag, 31. Mai 2016



Altersrenten-Check für Herr Muster Mustermann

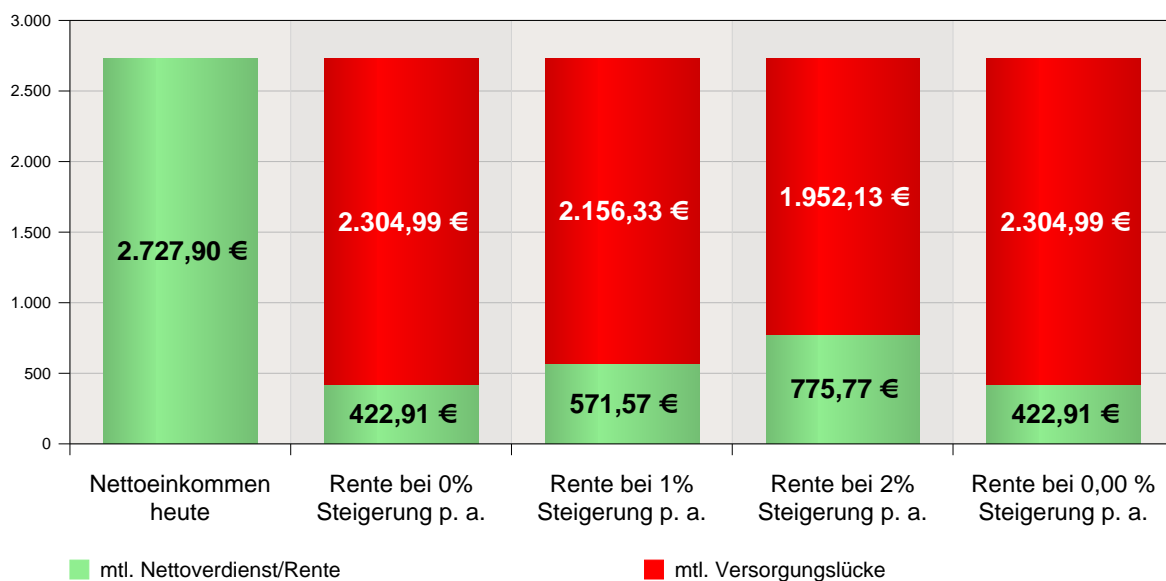
Altersrentencheck (Kunde)

Geburtsdatum	23.01.1986 = 29J, 7M
Abschlagsfreier Rentenbeginn (Regelaltersgrenze)	67 Jahre, 1 Monate in 02 2053
Gewünschter Rentenbeginn	0 Jahre in 02 2053
Datum der Renteninformation	07.2015
bereits erreichte Rentenanwartschaft Stand heute	167,26 €
Regelaltersrente gemäß Renteninformation	1.418,19 €
Aktueller Nettomonatsverdienst	2.727,90 €
Teuerungsrate bis Rentenbeginn	3,00 %
KVdR-Pflicht im Ruhestand	Nein

Auswertung (Kunde)

	unverbindliche Hochrechnung mit angenommener Rentensteigerung			Ihre Annahme
mögliche Rentensteigerung p. a.	0,00 %	1,00 %	2,00 %	0,00 %
hochgerechnet Rente in 02.2053*	1.418,19 €	2.040,00 €	2.950,00 €	1.418,19 €
Rente nach Steuern	1.262,49 €	1.706,27 €	2.315,86 €	1.262,49 €
Rentenwert nach heutiger Kaufkraft	422,91 €	571,57 €	775,77 €	422,91 €
Ihre Rentenlücke nach heutiger Kaufkraft	-2.304,99 €	-2.156,33 €	-1.952,13 €	-2.304,99 €

**Vergleich des heutigen Nettoeinkommens mit den möglichen
Bruttorenten
zum Alter 67J, 1M, nach heutiger Kaufkraft (Inflationsrate 3,00% p. a.)**



Bei einer Teuerungsrate von 3,00% p. a. entspricht 1.262,49 € Rente in 2053 einer heutigen Kaufkraft von 422,91 €. Zu Ihrem aktuellen Nettoeinkommen von 2.727,90 € entsteht eine Versorgungslücke von mindestens 2.304,99 € (heutige Kaufkraft), da die gesetzliche Rente i.d.R. ebenfalls nachgelagert versteuert werden muss.



Wichtiger Hinweis

Rentensteigerung

In der Berechnung angenommene Rentensteigerungen sind fiktive Annahmen, für die keinerlei Gewähr besteht. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem sich verschlechternden Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentenempfängern, ist künftig mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit und einem stärker sinkenden Rentenniveau zu rechnen.

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr.

Besteuerung der Rente

Die Rente unterliegt bei Auszahlung der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Bstb. a, aa EStG). In 2081 beträgt der Besteuerungsanteil für Renten 100%. Bei der Berechnung der Steuer wird der heutige Steuertarif, ohne die Berücksichtigung weiterer bereits vorhandener steuerpflichtiger Einkünfte, verwendet.

Berechnungsgrundlagen

Die Sozialversicherungsrenten werden auf Grundlage des durch das Bundesfinanzministerium zugelassenen Näherungsverfahrens berechnet. Hierbei haben verschiedene Variablen Einfluss auf die errechnete Rentenhöhe. Es wird ein lückenloser Versicherungsverlauf bis zum Rentenbeginn angenommen. Lücken im Versicherungsverlauf verringern die zu erwartende Rentenhöhe. Die Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der Rentenreform ist berücksichtigt.

Kindererziehungszeiten werden in unserer Berechnung nicht berücksichtigt. Rentenanspruchsvoraussetzungen werden nicht geprüft. Für eine detaillierte Rentenberechnung ist eine Auskunft des jeweiligen Rententrägers erforderlich.